

17 katholische Schulen betreibt die Schulstiftung des Bistums Osnabrück. An ihnen werden über 10 500 Kindern und Jugendlichen im Schulalltag Wissen und Werte vermittelt.



Über 22 000 Menschen arbeiten in katholischen Kliniken und bei der Caritas. Ein Teil der Leistungen, z.B. die Seelsorge in den Einrichtungen, wird über Kirchensteuern bezahlt.



Unser Dienst. Für die Menschen.

Das Engagement des Bistums Osnabrück ist breit gefächert – von der Seelsorge über Hilfe für Bedürftige bis zum Einsatz in Bildung und Kultur.

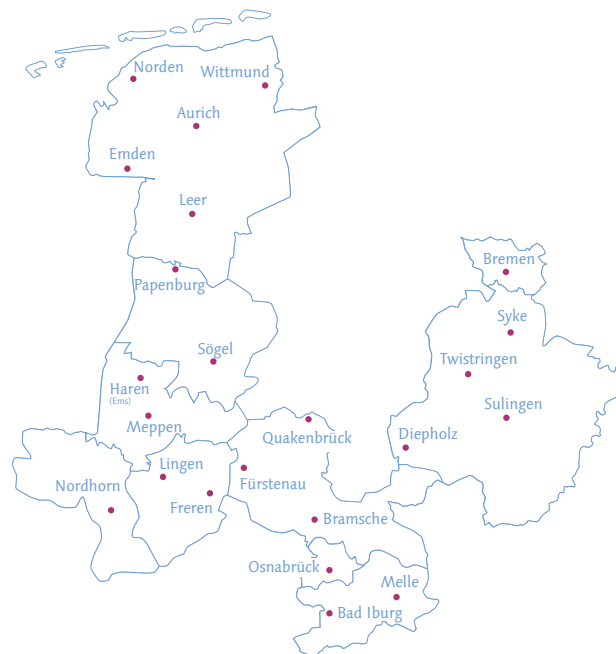


Kirchen sind die baulichen Zentren unseres Glaubenslebens. In Rulle wurde in einem einzigartigen Prozess eine Kapelle speziell nach den Wünschen Jugendlicher entwickelt und umgebaut.



Seelsorge ist Dienst am Menschen. Täglich geschieht das in den Kirchengemeinden, wo Engagierte sich für andere einsetzen. In Salzbergen wurde beispielsweise eine Anlaufstelle für Flüchtlinge eingerichtet.

16-0183 Dom Medien GmbH; Fotos: Thomas Osterfeld, istockphoto, Kirchenbote



www.bistum-osnabrueck.de/finanzen

Auf der Internetseite des Bistums Osnabrück finden Sie Hintergrundberichte zur Verwendung von Kirchensteuermitteln und weitere Informationen rund um das Thema Kirchenfinanzierung.

Selbstverständlich stehen wir auch persönlich für Fragen zur Verfügung. Nehmen Sie dazu gerne Kontakt mit unseren Experten auf.

Joachim Schnieders, Finanzdirektor
Telefon: 0541 318-170
E-Mail: j.schnieders@bistum-os.de

Gerhard Brinkmann
Leiter Referat Bistumshaushalt/Kirchensteuern
Telefon: 0541 318-172
E-Mail: g.brinkmann@bistum-os.de

EINBLICK

Kirchensteuer 2017

Liebe Leserinnen und Leser,

Alles kirchliche Handeln beruht auf dem Gebot der Gottes- und Nächstenliebe. Das Bistum Osnabrück setzt sich deshalb mit Tausenden haupt- und ehrenamtlich Engagierten in den Kirchengemeinden, Verbänden und Einrichtungen für das Heil der Menschen ein, für private, schulische und berufliche Zukunftsperspektiven, für Hilfe in Krankheit und Not, für die gelingende Integration all derer, die benachteiligt sind, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gerade in Zeiten zunehmender Unsicherheit und Angst wollen wir als Kirche Zeichen der Hoffnung und der Liebe setzen.



Mit dem Bistumshaushalt, dessen Mittel überwiegend aus der Kirchensteuer stammen, finanzieren wir eine breite Palette an seelsorglichen, sozialen, pädagogischen und kulturellen Angeboten – mit den Menschen für die Menschen. Über die Verwendung der Gelder im Bistumshaushalt 2017 informiert Sie dieser Flyer. Dafür, dass Sie unseren Dienst mit Ihrem Beitrag unterstützen, danken wir Ihnen herzlich.

Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie Fragen oder Anregungen haben.

Mit besten Grüßen

Generalvikar Theo Paul

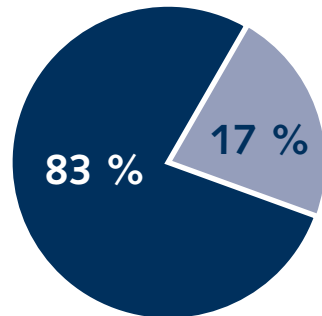
Die Bistumsfinanzen im Jahr 2017

Das Bistum Osnabrück finanziert seine Arbeit in den verschiedenen Bereichen ganz wesentlich mit den Mitteln aus der Kirchensteuer.

Rund 170 Millionen Euro stehen dem Bistum im Jahr 2017 insgesamt zur Verfügung. Etwa 83 Prozent dieser Summe stammen aus Kirchensteuern.

Einnahmen 2017 (in Euro)

KIRCHENSTEUERN	140.432.000
ERSTATTUNGEN <small>Personalkosten/Versorgung</small>	8.572.100
ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE, UMLAGEN	6.233.900
SONSTIGE EINNAHMEN	5.777.600
SPENDEN, KOLLEKTEN	4.426.000
ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN	4.698.300
SUMME	170.139.900



Verhältnis der Einnahmen 2017 (in Prozent)

Kirchensteuer 83 %
andere Einnahmen 17 %

Ausgaben 2017 (in Euro)

KIRCHENGEMEINDEN <small>Seelsorge, Renovierungen von Kirchen u.a.</small>	53.690.700
SOZIALE DIENSTE <small>Kitas, Beratungsstellen, Caritas u.a.</small>	30.490.800
BILDUNG, KUNST, MEDIEN <small>Schulen, Bildungswerke/-häuser, Diözesanmuseum u.a.</small>	26.478.800
FINANZEN, STEUERN U. VERSORGUNG <small>Pensionen, Gebühren, Rücklagen u.a.</small>	19.726.300
ZENTRALE AUFGABEN <small>EDV, Verwaltung, Priesterausbildung u.a.</small>	17.642.300
GOTTESDIENST, SEELSORGE <small>Jugendbildungsstätten, Verbände u.a.</small>	13.924.500
WELTKIRCHLICHE AUFGABEN <small>Zuweisungen für Adveniat, Misereor u.a.</small>	8.186.500
SUMME	170.139.900

Kirchensteuer – wichtige Fakten

Im Grundgesetz verankert

Das Recht zur Erhebung der Kirchensteuer ist im Grundgesetz verankert. Sie wird in Niedersachsen und Bremen von den Finanzämtern eingezogen. Dafür erhält der Staat als Aufwandsentschädigung vier Prozent des Kirchensteueraufkommens.

Höhe vom Einkommen abhängig

Die Kirchensteuer beträgt neun Prozent der Lohn- oder Einkommenssteuer. Allerdings muss im Bistum Osnabrück niemand mehr als 3,5 Prozent seines Einkommens als Kirchensteuer zahlen. Die Kappung geschieht automatisch durch die Finanzämter.

Ausnahmen auf Antrag möglich

In bestimmten Lebenssituationen – etwa bei Verlust des Arbeitsplatzes – kann nach einem formlosen Antrag vom Bistum ein Teil der Kirchensteuer erlassen werden.